

Amtsgericht Spandau

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 10/25

Berlin, 10.07.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 15.10.2026	10:00 Uhr	140, Sitzungssaal	Amtsgericht Spandau, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Spandau

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
2	Klosterfelde	Fl. 1, Nr. 1129	Gebäude- und Frei- fläche	13581 Berlin, Bruns- bütteler Damm 220	165	28508

Eingetragen im Grundbuch von Klosterfelde

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
3	Klosterfelde	Fl. 1, Nr. 476	Gebäude- und Frei- fläche	13581 Berlin, Bruns- bütteler Damm 220	574	15870

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
2		59.000,00 €

3	2 Grundstücke im Brunsbütteler Damm 220, bebaut mit einem Kleinwohnhaus, Grundstücksgröße insgesamt: 739 m². Vermietet.	170.000,00 €
---	---	--------------

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 260.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte hinsichtlich Objekt:

2	Flst. Fl. 1, Nr. 1129	am 21.07.2025
3	Flst. Fl. 1, Nr. 476	am 02.09.2025

Die Beschlagnahme erfolgte hinsichtlich Objekt:

2	Flst. Fl. 1, Nr. 1129	am 21.07.2025
3	Flst. Fl. 1, Nr. 476	am 01.09.2025

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Reinhardt-Manske
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 21.08.2026

Yasar, JBesch
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig